

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße“ der Gemeinde Bönningstedt für das Gebiet südlich der Bebauung Kieler Straße 70 bis 74 (fortlaufende gerade Nummern), südwestlich der Bebauung Ahornstraße Nr. 46, nordwestlich der Gemeindestraße „Ahornstraße“ und der Bebauung Ahornstraße Nr. 54 bis 62 (fortlaufende gerade Nummern), nördlich der Grundstücksflächen Kieler Straße Nr. 60, östlich der Bebauung Kieler Straße Nr. 62 und 64 nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung Bönningstedt in der Sitzung am 14.11.2019 gebilligte Entwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße“ der Gemeinde Bönningstedt für das Gebiet südlich der Bebauung Kieler Straße 70 bis 74 (fortlaufende gerade Nummern), südwestlich der Bebauung Ahornstraße Nr. 46, nordwestlich der Gemeindestraße „Ahornstraße“ und der Bebauung Ahornstraße Nr. 54 bis 62 (fortlaufende gerade Nummern), nördlich der Grundstücksflächen Kieler Straße Nr. 60, östlich der Bebauung Kieler Straße Nr. 62 und 64 liegt nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**30.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020  
im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn,  
Besprechungsraum 31**

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Kinder und Jugendliche werden zudem besonders aufgefordert, Anregungen zu der Bauleitplanung zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Es sind folgende umweltrelevanten Unterlagen / Informationen verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Bönningstedt
- (2) Flächennutzungsplan der Gemeinde Bönningstedt einschließlich dessen 19. Änderung
- (3) Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Bönningstedt
- (4) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße“
- (5) Gemeinsame „Scoping-Unterlage“ zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 36 der Gemeinde Bönningstedt zur Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden, der sonstigen Planungsträger und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 (1) BauGB und zur Benachrichtigung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB mit Planungsstand vom 26.06.2019 und Bearbeitungsstand vom 19.08.2019 mit den hierzu eingegangenen Stellungnahmen aus September und Oktober 2019
- (6) „Baum- sowie Gebäudekontrolle auf Fledermausnutzung sowie artenschutzrechtliche Stellungnahme“ bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 in Bönningstedt, Kieler Straße 66 - 68 (Dipl.- Biol. Björn Leupolt, 25.10.2019)
- (7) „Aufnahme des Baumbestandes“ im Zuge des Bauvorhabens „Geplanter Neubau Aldi und Drogeriefachmarkt und Bäckerei“, Kieler Straße 72-74, 25474 Bönningstedt (M. Hartmann, 14.06.2019)
- (8) „Entwässerungskonzept“ Neubau eines ALDI-Marktes, einer Drogerie und Bäckerei, Kieler Straße 66-68, 25474 Bönningstedt (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 28.06.2019)  
einschließlich einer 1. Änderung und Ergänzung - Bearbeitungsstand: 18.11.2019
- (9) Lärmtechnische Untersuchung - Gewerbelärm nach TA Lärm zur Aufstellung VEP Nr. 36 „Sondergebiet Einzelhandel der Gemeinde Bönningstedt“ (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 08.07.2019)
- (10) „Verkehrsgutachten - Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen im Zuge der Kieler Straße (B 4)“ in der Gemeinde Bönningstedt (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 26.03.2019)
- (11) „Stellungnahme zum Schutz des Geltungsbereiches vor Verkehrslärm“, Gemeinde Bönningstedt, Aufstellung VEP Nr. 36 „Sondergebiet Einzelhandel“ (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, 08.07.2019)
- (12) Markt- und Standortanalyse - Aldi Discounter und dm Drogeriemarkt, Bönningstedt (bulwiengesa AG, Hamburg, 10.04.2019) und Präsentation dazu vom 26.06.2019
- (13) „Überlegungen zur weiteren langfristigen Ortsentwicklung“ (Stadt • Raum • Plan, November 2018)
- (14) „Baugrunduntersuchung - Gründungsbeurteilung - Angaben zu Altlastensituation“ Bauvorhaben Nr. 086/19 Neubau eines Aldi-Marktes, einer Drogerie und einer Bäckerei in Bönningstedt, Kieler Straße 66-68, (Neumann Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG, 22.05.2019)
- (15) Vermerk „mündliche Info Sanierungsplan“ der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg im Nachgang zur einer Ortsbegehung vom 08.07./09.07.2019
- (16) Vermerk „Bewertung Baugrund und Status Standort VP2“ der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg vom 19.06.2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Bebauung mit einem Lebensmitteldiscountmarkt, einem Drogeriemarkt und einem Backshop der bisherigen Misch- und Wohngebietsflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter und auf das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) sowie den Stellungnahmen des LLUR Technischer Umweltschutz, des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes S-H, des BUND Kreisgruppe Pinneberg für den Landesverband SH e. V., (9), (10), (11), (13), (14), (15), (16)

Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation im funktionalen Gesamtkontext der Gemeinde einschließlich der Erholung, zu Bodenbelastungen und bezgl. des Verkehrs.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (4), (5) sowie in der Stellungnahme des BUND Kreisgruppe Pinneberg für den Landesverband SH e. V., (6)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie zu erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu erwartender Beeinträchtigungen, zum faunistischen Bestand und zur Bedeutung der Fläche

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4), (5) sowie in der Stellungnahme des BUND Kreisgruppe Pinneberg für den Landesverband SH e. V., (6), (7)

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen und Arten, zum Schutz und zum Erhalt vorhandener Bäume, zu Baumpflanzungen und zur Kompensation von Baumverlusten, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Boden und Fläche**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (12), (13), (14), (15), (16)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächengrößen/-nutzungen, zu Bodenverhältnissen einschließlich eines Altlastenverdachts und erforderlichen Untersuchungen, zum Umgang mit Bodenaushub, zur Lage von Kompensationsflächen, zum Nichtbekanntsein von Kampfmittelverdachtsflächen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) sowie in den Stellungnahmen des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes S-H, der Hamburger Stadtentwässerung AöR und Hamburger Wasserwerke GmbH, (8), (14)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächengrößen/-nutzungen, zur Ableitung des Oberflächenwassers und des Schmutzwassers, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2), (4), (5) und der Stellungnahme BUND Kreisgruppe Pinneberg für den Landesverband SH e. V.

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) sowie den Stellungnahmen des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes S-H, der Hamburger Stadtentwässerung AöR und Hamburger Wasserwerke GmbH, des BUND Kreisgruppe Pinneberg für den Landesverband SH e. V., des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein, des Landrats des Kreises Pinneberg FB Service, Recht und Bauen, Regionalplanung und Europa, der Handwerkskammer Lübeck, des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I, der

Landesplanungsbehörde im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes SH, (10), (12), (13), (14)

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung des Vorhabens an der B 4 „Kieler Straße“ in der Ortslage auf Flächen, die bisher anders genutzt waren bzw. für die eine anderweitige Nutzung geplant war, zu vorhandenen Leitungen und Leitungsrechten, zur Funktionserhaltung sowie Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, zu Verkehrsmitteln, zu Baumaßnahmen an der B4, der Bedeutung der bisherigen Flächenstruktur für die Ortslage und zur Standortwahl, zum Nichtbestehen von Entschädigungsansprüchen, zur Energiegewinnung, zum Nichtbekanntsein von archäologischen Denkmälern

#### Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) sowie den Stellungnahmen des Heimatverein Bönningstedt von 1984 e.V., des BUND Kreisgruppe Pinneberg für den Landesverband SH e. V.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in die Landschaft einschließlich von Regelungen zur geplanten Baukörperbemaßung, zu Eingrünungs- und sonstigen gestalterischen Maßnahmen.

Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Planunterlagen werden zusätzlich auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Bönningstedt ([www.boeningstedt.de](http://www.boeningstedt.de)) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bönningstedt, den 18.12.2019

Gemeinde Bönningstedt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Görres